

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches BauGB sowie nach § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sukow-Levitzow vom 16.05.2018 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Am Anger' einschließlich seiner 1. Änderung, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Text, erlassen.

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.01.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz am 25.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.
02. Die Gemeindevertretung Sukow-Levitzow hat am 08.11.2017. den Entwurf der Satzung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
03. Der Entwurf der Satzung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.12.2017 bis 12.01.2018 während folgender Zeiten: Montag und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02.12.2017 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz ortsüblich bekanntgemacht.
04. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
05. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.05.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
06. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Text, am 16.05.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Teterow, den 18.05.2018



[Signature]
Amtsvorsteher

07. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Teterow, den 01.06.2018



[Signature]
Bürgermeister

08. Der Beschluss der Satzung, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Text, durch die Gemeindevertretung Sukow-Levitzow und die Stelle, bei der diese auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16. Juni 2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 der KV M-V wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17. Juni 2018 in Kraft getreten.

Teterow, den 18.06.2018



[Signature]
Amtsvorsteher

TEXT

Der Bebauungsplan Nr. 1 'Am Anger' einschließlich seiner 1. Änderung für das in Sukow-Marienhof gelegene Gebiet östlich der Straße 'Am Anger' und südlich der 'Dorfstraße' (siehe Übersichtskarte) wird aufgehoben.

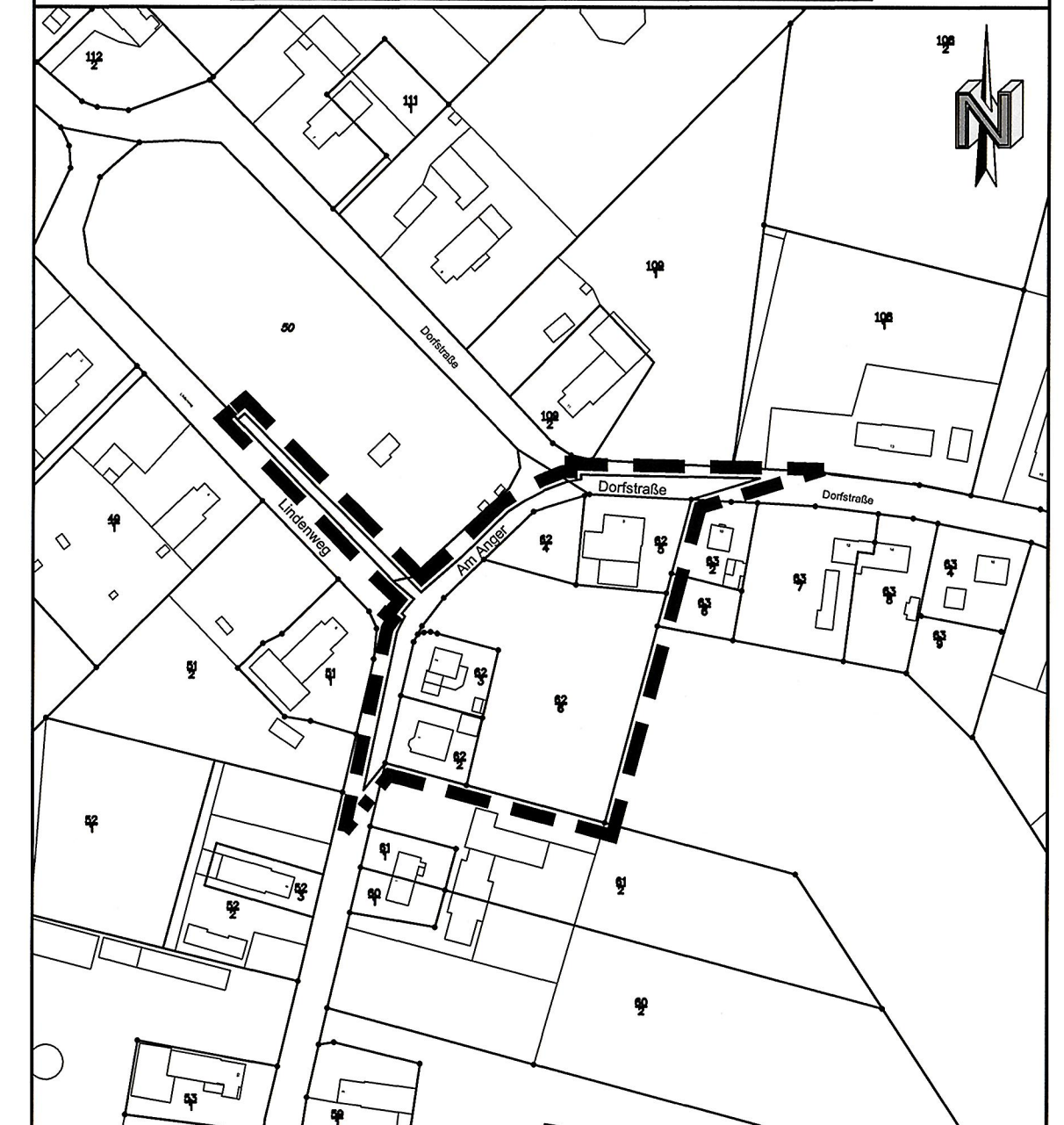
GEMEINDE SUKOW-LEVITZOW

Landkreis Rostock

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich seiner 1. Änderung

für das Gebiet östlich der Straße 'Am Anger'
und südlich der 'Dorfstraße' im Ortsteil Sukow-Marienhof

ÜBERSICHTSKARTE



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Aufhebungssatzung

Büro für Bauleitplanung

Ausgearbeitet vom

Assessor jur. Uwe Czierlinski

Kronberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de